

Flug verpasst durch Bahnverspätung

23.12.2007 05:48

Preis: *****,00 € Reiserecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Stefan Steininger



Wir haben bei einem großen Reiseveranstalter per Internet eine Pauschalreise gebucht. Diese beinhaltete auch den "Zug zum Flug". Da der Flug 6:30 Uhr ab München ging, entschlossen wir uns, einen Nachtzug zu nehmen, mit dem wir rechtzeitig hätten einschecken können. Der Zug erreichte den Zielbahnhof jedoch mit ca. 90 Minuten Verspätung, so dass man uns nicht mehr mitnahm und ein neuer Hinflug gebucht werden musste. Die DB hatte jedoch bereits im Voraus von der voraussichtlichen Verspätung Kenntnis (weiträumige Umleitung des Zuges wegen Bauarbeiten), informierte die Reisenden aber nicht rechtzeitig. Kann die DB oder der Pauschalreiseveranstalter für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden?

Sehr geehrte Fragestellerin,
sehr geehrter Fragesteller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, diese möchte ich an Hand Ihrer Angaben summarisch wie folgt beantworten:

Im Falle eines Rail&Fly Tickets liegt nach wohl zutreffender Ansicht des AG Erfurt (Urteil Az. 5 C 36/07) ein Teil der Pauschalreise vor, weshalb der Reiseveranstalter – und nicht die Bahn – schadenersatzpflichtig ist.

Ich hoffe, Ihnen einen hilfreichen ersten Überblick verschafft zu haben. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich recht herzlich. Bitte beachten Sie, dass diese Beratung eine umfassende Prüfung an Hand aller Unterlagen nicht ersetzen kann. Für Rückfragen und die weitere Interessenvertretung stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Steininger
Rechtsanwalt

www.anwalt-for-you.de

[Jetzt eine Frage stellen](#)

